



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. März 2023
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.SIDGS.25
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Lotteriefonds	2
3.1	Sonderrechnung Corona.....	3
3.2	Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick	3
3.3	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	4
4.	Administration Lotteriefonds	4
4.1	Gesuchsstatistik	5
4.2	Verwaltungskosten	5
5.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Der 2022 von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2021 beträgt CHF 69'423'084. Mit RRB 746/2022 vom 6. Juli 2022 wurden die jährlichen Speisungen des Kulturförderungs- und Sportfonds vorgenommen. Dem Kulturförderungsfonds wurden CHF 13'800'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) zugewiesen, dem Sportfonds CHF 17'300'000 (25% des Reingewinnanteils gerundet).

Von den mit RRB 335/2020 am 26. März 2020 zur Verfügung gestellten CHF 10 Mio. Geldspielmittel für gemeinnützige, ausserordentliche Massnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen der Pandemie Covid-19 im Lotteriebereich zur Bewältigung der Coronavirus-Krise konnten bis Ende 2022 Beiträge von gesamthaft CHF 2'017'321 ausgerichtet werden.

Am 6. April 2022 (RRB 342/2022) hat der Regierungsrat, gestützt auf die Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich und zur Ergänzung der Finanzhilfen des Bundes in der Höhe von CHF 6 Mio., eine zusätzliche zweckbestimmte Einlage von CHF 6 Mio. aus Lotteriemittel in den Kulturförderungsfonds beschlossen. Im entsprechenden Vortrag wurde festgehalten, dass ein per Ende 2022 nicht vollständig verpflichteter Restbestand dem Lotteriefonds wieder gutzuschreiben ist. Für zu diesem Zeitpunkt noch offene komplexe Gesuche könne ein angemessener Betrag zurückbehalten und mit der ordentlichen Einlage in den Kulturförderungsfonds 2023 verrechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erfolgte am 21. Dezember 2022 eine Rückerstattung des Kulturförderungsfonds zugunsten des Lotteriefonds in der Höhe von CHF 2'524'471.48.

Der Kontostand des Lotteriefonds beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 132'992'459. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 50'425'754 resultiert ein Nettobestand von CHF 82'566'705.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen aufgrund seines Bevölkerungsanteils zugewiesen. Gemäss Artikel 21a bis 21c SStG kann der Bernjurassische Rat (BJR) einmal jährlich Beträge zwischen dem Lotterie-, dem Sport- und dem Kulturförderungsfonds transferieren, sofern es sich um Beträge aus den dem Berner Jura zugewiesenen Lotterieerträgen gemäss Artikel 41 Absatz 1 und 2 KGSG handelt. Mit RRB 766/2022 wurde am 6. Juli 2022 ein Betrag von CHF 300'000 aus dem Lotteriefonds Berner Jura in den Kulturförderungsfonds Berner Jura transferiert.

Per 31. Dezember 2022 weist der Finanzrahmen Lotteriefonds des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 8'007'205 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 1'201'897 verbleibt ein Nettobestand von CHF 6'805'308.

Der Lotteriefonds wurde im Oktober 2022 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2023 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 27. Januar 2023 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation des Lotteriefonds

Swisslos verzeichnete 2021 mit CHF 491 Mio. den bisher höchsten Gewinn der Geschichte. Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn 2021 betrug CHF 69'423'084, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 8'391'292 oder 13.7% entspricht.

Die Ausgaben 2022 betrugen ohne Berücksichtigung der im Bereich Lotterie- und Sportfonds ausgerichteten Corona-Beiträge CHF 59'447'243. Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 25'162'008 (2021: CHF 23'287'650).

Die restlichen Ausgaben betreffen die jährlichen Speisungen Kulturförderungs- und Sportfonds, die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung Projekte 2022. Enthalten ist ebenfalls die mit RRB 342/2022 zusätzlich beschlossene zweckbestimmte Einlage Corona von CHF 6 Mio. an den Kulturförderungsfonds zur Ergänzung der Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe. Im Vortrag wurde festgehalten, dass ein per Ende 2022 nicht vollständig verpflichteter Restbestand dem Lotteriefonds wieder gutzuschreiben ist. Für zu diesem Zeitpunkt noch offene komplexe

Gesuche könne ein angemessener Betrag zurückbehalten und mit der ordentlichen Einlage in den Kulturförderungsfonds 2023 verrechnet werden. Am 21. Dezember 2022 erfolgte eine Rückerstattung in der Höhe von CHF 2'524'471.48 des Kulturförderungsfonds zugunsten des Lotteriefonds.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 9'862'200.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf total CHF 50'425'754, wovon CHF 49'223'857 auf den Lotteriefonds und CHF 1'201'897 auf den Lotteriefonds Berner Jura entfallen. Dies entspricht einer Zunahme von insgesamt CHF 11'097'308 gegenüber dem Vorjahr.

3.1 Sonderrechnung Corona

Mit der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise im Lotteriebereich vom 22. April 2020 (CKLV; BSG 101.7) wurde die Möglichkeit geschaffen, gemeinnützige Organisationen aus dem Bereich Lotterie- und Sportfonds, welche von den Auswirkungen der behördlich angeordneten Massnahmen betroffen waren, unterstützen zu können. Hierfür wurden 2020 (RRB 335/2020) CHF 10 Mio. aus dem Sport- in den Lotteriefonds transferiert und für die entsprechenden Massnahmen zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Mittel aus dem Anteil des Berner Juras, der gemäss Sonderstatutgesetz gesondert betrachtet wird, für die erwähnten ausserordentlichen Speisungen entnommen, auch nicht für die verfügbaren Beiträge. Da sich Ende 2020 abzeichnete, dass die Situation aufgrund von COVID-19 weiterhin unsicher bleiben wird, konnten mit der bis am 31. Dezember 2022 geltenden Verordnung über besondere Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich vom 24. März 2021 (CKLV; BSG 935.521) die Unterstützungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen auf der Grundlage des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52) beibehalten werden. Gesuche konnten bis 30. Juni 2022 eingereicht werden.

Gestützt auf dieser Grundlage konnten 2022 Beiträge von CHF 113'640 ausbezahlt werden, davon CHF 42'650 im Bereich Lotteriefonds und CHF 70'990 im Bereich Sportfonds.

Von 2020 bis 2022 wurden gesamthaft 284 Gesuche bearbeitet, wovon 159 Beiträge in der Höhe von Total CHF 2'017'321 gesprochen werden konnten. 63 Gesuche mussten zurückgewiesen und 23 abgelehnt werden. 39 Gesuchsteller haben ihr Gesuch zurückgezogen.

Der Bestand der Sonderrechnung Corona beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 7'982'679. Die Sonderrechnung ist abgeschlossen, der Restbestand wird dem Lotteriefonds zurückgeführt.

3.2 Finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds im 5-Jahres-Überblick

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	55'075'226	53'694'304	67'582'195*	61'031'792	69'423'084
Ausgaben	-46'920'181	-46'735'024	-63'227'513**	-53'075'596**	-59'560'883**
Bruttobestand	103'860'100	110'819'379	115'174'062	123'130'258	132'992'459
Verpflichtungen	-72'763'416	-60'980'161	-46'619'564	-39'328'446	-50'425'754
Nettobestand	31'096'684	49'839'218	68'554'497	83'801'812	82'566'705

*inkl. Sondereinlage Sportfonds **inkl. Corona-Beiträge

3.3 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]). Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Lotteriefonds einzureichen, welcher die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Gemäss Artikel 21a bis 21c SStG kann der Bernjurassische Rat (BJR) einmal jährlich Beträge zwischen dem Lotterie-, dem Sport- und dem Kulturförderungsfonds transferieren, sofern es sich um Beträge aus den dem Berner Jura zugewiesenen Lotterieverträge gemäss Artikel 41 Absatz 1 und 2 KGSG handelt. Mit RRB 766/2022 wurde am 6. Juli 2022 ein Betrag von CHF 300'000 aus dem Lotteriefonds Berner Jura in den Kulturförderungsfonds Berner Jura transferiert.

Der Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern beträgt 5.149%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge gemäss GRB 2018.POMGS.368) ergibt eine Zuweisung von CHF 1'741'962.

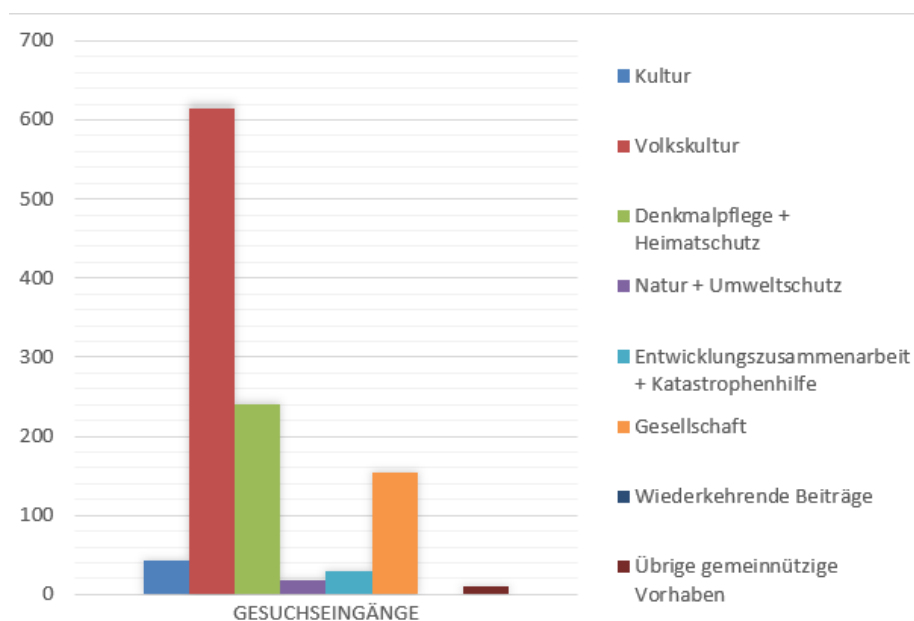
2022 wurden Ausgaben in der Höhe von CHF 928'006 ausgewiesen, was zu einem Einnahmenüberschuss von CHF 813'955 führt. Der Bruttobestand erhöht sich somit auf CHF 8'007'205 (Vorjahr CHF 7'193'250). Die offenen Verpflichtungen verringerten sich um CHF 338'557 auf CHF 1'201'897. Der Nettobestand des Finanzrahmens weist per Ende 2022 einen Saldo von CHF 6'805'308 (Vorjahr CHF 5'652'796) auf, womit dieser weiter steigt und dem 4-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2018-2022: CHF 1'693'508) entspricht.

4. Administration Lotteriefonds

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch rund 200 Stellenprozent abgedeckt. Unterstützt wird sie weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung, deren Stellvertretung (je ca. 50%) sowie der Finanzsachbearbeitung (ca. 10%).

4.1 Gesuchsstatistik

2022 wurden im Lotteriefonds total 1'109 (ohne Corona) neue Gesuche registriert (Vorjahr 1'232), was einem Rückgang von 123 Gesuchen entspricht. Die grössten Schwankungen verzeichnen der Zuwendungsbereich Denkmalpflege und Heimatschutz mit 238 Gesuchen (Vorjahr 312), was einer Abnahme von 74 Gesuchen entspricht, sowie Kultur mit minus 20 Gesuchen (657 gegenüber Vorjahr 677). Ferner war 2022 kein Einreichungsjahr für Gesuche für wiederkehrende Beiträge (2021: 22). In den gut 1'100 Gesuchen sind 38 Gesuche aus dem Berner Jura (2021: 40) enthalten, was 3.4% aller eingereichten Gesuche entspricht.



Im Berichtsjahr wurden (ohne Corona-Gesuche) 1'150 Gesuche (2021: 1'141) bearbeitet. Davon mussten 67 (32) abgelehnt und 40 (45) zurückgewiesen oder weitergeleitet werden. 2022 konnten 1'043 (2021: 1'064) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 38'380'240 (2021: CHF 17'648'913) verfügt werden.

Vom Geschäftsfeld Fonds und Bewilligungen wurden zudem 569 (2021: 206) Gesuche bzw. Meldungen im Bereich Kleinspiele (Lotteriebewilligungen, Bewilligungen kleine Pokerturniere sowie Meldungen Lotto/Tombola) verarbeitet.

4.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2022 betragen total CHF 501'933 (Vorjahr: CHF 556'495) und wurden gemäss KGSV der Jahresrechnung 2022 der Fonds als Aufwand belastet (Lotteriefonds: CHF 476'089, Lotteriefonds Berner Jura: CHF 25'844). Der Anteil des Berner Jura an die Verwaltungskosten geht erstmals und im Einvernehmen mit dem BJR zulasten seiner Jahresrechnung und wird aufgrund des Bevölkerungsanteils (5.149%) analog der Speisung berechnet.

Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2022

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	379'430
Personalgemeinkosten	42'290
Sachkosten*	80'213
Total	501'933

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr wiederum etwas tiefer ausgefallen. Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 10% vermindert und liegen unter den durchschnittlichen Kosten der letzten 5 Jahre (2017-2021: CHF 513'737).

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2022 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Lotteriefonds 2022
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2022
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 Lotteriefonds vom 27. Januar 2023